

EUROPÄISCHES PARLAMENT

GENERALDIREKTION WISSENSCHAFT

ARBEITSDOKUMENT

DIE SITUATION DER FRAU

IN UNGARN, POLEN UND DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

Reihe Rechte der Frau

FEMM 102 DE

Diese Veröffentlichung erscheint in den folgenden Sprachen:

ES (Originalsprache)

DE, EN, FR

Bei den dargelegten Ansichten handelt es sich um die der Verfasserin, die nicht der Position des Europäischen Parlaments entsprechen.

Nachdruck und Übersetzung - außer zu kommerziellen Zwecken - mit Quellenangabe gestattet, sofern der Herausgeber vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

Herausgeber: Europäisches Parlament
L - 2929 Luxemburg

Verfasserin: Dolores MORONDO

Redaktion: Victoria GARCÍA MUÑOZ
Generaldirektion Wissenschaft
Abteilung für Sozial-, Frauen-, Gesundheits- und
Kulturpolitik
Tel. (00352) 4300-27769
Fax (00352) 4300-27720

Manuskript abgeschlossen im Dezember 1997.

EUROPÄISCHES PARLAMENT

GENERALDIREKTION WISSENSCHAFT

ARBEITSDOKUMENT

DIE SITUATION DER FRAU

IN UNGARN, POLEN UND DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

Reihe Rechte der Frau

FEMM 102 DE

8 - 1998

INHALT

	<u>Seite</u>
VORBEMERKUNG	5
EINLEITUNG	9
1. Historischer Kontext: die Gleichstellung in den mitteleuropäischen Ländern während des Sozialismus	9
2. Der Übergang zum liberalen System der freien Marktwirtschaft: Auswirkungen auf die Gleichberechtigung	13
AUSGEWÄHLTE LÄNDER	17
I - Ungarn	
1. Gesetzliche Bestimmungen zur Gleichstellung und den Rechten der Frau	18
1.1. Die Verfassung	18
1.2. Andere Rechtsvorschriften	19
2. Angaben zur politischen Teilhabe und zur Erwerbssituation der Frauen in Ungarn	20
2.1. Frauen in der Politik	21
2.2. Frauen auf dem Arbeitsmarkt	22
3. Stimmen aus Ungarn	23
II - Polen	
1. Gesetzliche Bestimmungen zur Gleichstellung und den Rechten der Frau	25
1.1. Die Verfassung	25
1.2. Andere Rechtsvorschriften	26
2. Angaben zur politischen Teilhabe und zur Erwerbssituation von Frauen in Polen	27
2.1. Frauen in der Politik	28
2.2. Frauen auf dem Arbeitsmarkt	29
3. Stimmen aus Polen	31
III - Tschechische Republik	
1. Gesetzliche Bestimmungen zur Gleichstellung und den Rechten der Frau	33
1.1. Die Verfassung	33
1.2. Andere Rechtsvorschriften	34
2. Angaben zur politischen Teilhabe von Frauen und zur Erwerbssituation der Frauen in der Tschechischen Republik	35
2.1. Frauen in der Politik	35
2.2. Frauen auf dem Arbeitsmarkt	36
3. Stimmen aus der Tschechischen Republik	37
SCHLUSSFOLGERUNGEN	38
BIBLIOGRAPHIE	42

VORBEMERKUNG

Diese Studie befaßt sich mit der rechtlichen und tatsächlichen Entwicklung der Gleichbehandlung und der Chancengleichheit von Männern und Frauen in drei mitteleuropäischen Staaten, die den Beitritt zur Europäischen Union beantragt haben: Ungarn, Polen und die Tschechische Republik. Der Übergang zum System der freien Marktwirtschaft, der sich in diesen Ländern gerade vollzieht, bedingt einen tiefgreifenden Wandel der bisherigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen.

Die **Berichte der Kommission der Europäischen Gemeinschaften**¹ zu den Anträgen dieser Länder auf Beitritt zur Europäischen Union behandeln die Aspekte Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen erstaunlich zurückhaltend, vor allem, wenn man die Komplexität dieses Themas und das Ausmaß der Polemik berücksichtigt, die es in der Europäischen Union auslöst². Lediglich der Bericht über Polen hält fest, daß ein "erheblicher Unterschied zwischen der Bezahlung von Frauen und Männern" besteht, obwohl das polnische Recht die gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen übernommen hat; in diesem Bericht wird auch darauf hingewiesen, daß die Angleichung der Vorschriften über den "Vaterschaftsurlaub" noch aussteht³. In den Berichten über Ungarn und die Tschechische Republik heißt es schlicht, daß beide Staaten die wichtigsten gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften in nationales Recht umsetzen⁴. Die spärlichen Kommentare, die sicherlich zum großen Teil auf den Umstand zurückzuführen sind, daß sozialen Faktoren in der Union keine entscheidungsrelevante

(¹) Stellungnahme der Kommission zum Antrag Ungarns auf Beitritt zur Europäischen Union (KOM(97)2001 endg.); Stellungnahme der Kommission zum Antrag Polens auf Beitritt zur Europäischen Union (KOM(97)2002 endg.); Stellungnahme der Kommission zum Antrag der Tschechischen Republik auf Beitritt zur Europäischen Union (KOM(97)2009 endg.).

(²) Man denke nur an die heftigen Reaktionen und die kontroversen Diskussionen im Zusammenhang mit dem Kalanke-Urteil.

(³) Stellungnahme der Kommission zum Antrag Polens auf Beitritt zur Europäischen Union (KOM(97)2002 endg.), S. 95.

(⁴) Stellungnahme der Kommission zum Antrag Ungarns auf Beitritt zur Europäischen Union (KOM(97)2001 endg.), S. 97; Stellungnahme der Kommission zum Antrag der Tschechischen Republik auf Beitritt zur Europäischen Union (KOM(97)2009 endg.), S. 85.

Bedeutung⁵ beigemessen wird und sich das Phänomen der Diskriminierung nur schwer erfassen und evaluieren läßt, haben den **Ausschuß für die Rechte der Frau** des Europäischen Parlaments nicht zufriedengestellt, ganz zu schweigen von anderen, kritischeren Gremien. Im Entwurf einer Stellungnahme vom 16. September 1997 äußerten die Abgeordneten die **Befürchtung, es könne sogar noch mehr Probleme geben als in der Agenda 2000 erwähnt.**

Die Prüfung dieser Fragen ist gewiß ein mühseliges Unterfangen, denn nicht nur der Gegenstand der Studie, auch der methodische Ansatz bereitet Kopfzerbrechen.

Da eine Untersuchung über Charakter und mögliche Ausprägungen von Diskriminierung den Rahmen dieses Berichts sprengen würde, wurden die Bereiche **politische Präsenz** und **berufliche Situation** als repräsentativ für die Situation der Frau ausgewählt.

Auch wenn diese Elemente gewöhnlich als charakteristisch für die Situation der Frau und die Gleichstellung angesehen werden, sei jedoch vorweg angemerkt, daß sie **keineswegs unabhängig** von weiteren Umständen und Faktoren in den übrigen Bereichen des sozialen und privaten Lebens existieren. Die herangezogenen statistischen Daten zur Präsenz von Frauen in den beiden Bereichen sind nur vor dem Hintergrund der übrigen Aspekte weibliche Lebenswelt zu verstehen.

Als abschließende Bemerkung zu dieser ersten Fragestellung und als Überleitung zu den methodischen Problemen soll nochmals betont werden, daß die angestrebte ganzheitliche Betrachtung nur schwer in Zahlen auszudrücken ist. Dies illustriert bereits eine Form der Unsichtbarkeit von Frauen und ihren Problemen. Die Situation der Frauen ließe sich viel leichter, und vor allem vollständiger und besser erfassen mit Hilfe eines stärker qualitativ als quantitativ orientierten methodischen Ansatzes. Eines Ansatzes also, der **der erzählten Erfahrung der Frauen** Gültigkeit und Glaubwürdigkeit verleiht.

Die Studie wirft also zweitens eine Reihe von **methodischen Problemen** auf, die zum einen den Zugang zu den Daten und zum anderen deren Zuverlässigkeit betrifft.

Trotz des wachsenden Interesses an der Situation der Frau ist es nach wie vor schwierig, an **geschlechtsspezifische Daten** oder aussagekräftige Untersuchungen zur Situation von Frauen

(⁵) Nicht nur im Zusammenhang mit der Erweiterung der Union, sondern auch bei anderen Schritten von fundamentaler Bedeutung, wie beispielsweise der Einführung einer einheitlichen Währung, sind die wirtschaftlichen und finanziellen die entscheidenden, ja einzigen Faktoren.

heranzukommen. Frauenthemen werden fragmentarisch untersucht, als Anhängsel von allgemeinen Studien (ohne umfassenden frauenspezifischen Ansatz) oder aber als Sonderfall innerhalb der Gesamtanalyse.

Auch ist es nicht einfach, an **systematische, aktuelle Informationen über mitteleuropäische Staaten** heranzukommen. Trotz des Interesses, das diese Länder im Hinblick auf ihre bevorstehende Aufnahme in die Union wecken, erweist sich die Beschaffung von Daten über diese Staaten - die wegen der ständig fortschreitenden Veränderung nur eine begrenzte Gültigkeitsdauer besitzen -, als kompliziertes Unternehmen.

In dieser Studie treffen beide Schwierigkeiten aufeinander: Nachdem frauenspezifische Informationen ganz allgemein als Mangelware gelten müssen, sind Informationen über Frauen in Mittel- und Osteuropa noch sehr viel spärlicher gesät. Sehr häufig werden sie in einen Topf geworfen, als seien nicht nur alle Frauen eines Landes, sondern gar alle Bewohnerinnen im gesamten Mittel- und Osteuropa eine homogene Gruppe.

Das zweite methodische Problem bezieht sich auf die **Zuverlässigkeit der Daten**. Manche Daten, auch solche von vertrauenswürdigen Institutionen, sind so lücken- oder fehlerhaft, daß ihre Zuverlässigkeit ernsthaft in Frage gestellt ist.

Der Mangel an systematischer Datenerhebung machte es notwendig, verschiedene Quellen zu konsultieren. Neben der Recherche in den Bibliotheken und Dokumentationszentren der Unionsinstitutionen haben wir auch weniger etablierte Quellen zu Rate gezogen, wie zum Beispiel das Internet.

!

EINLEITUNG

1. Historischer Kontext: die Gleichstellung in den mitteleuropäischen Ländern während des Sozialismus

Die Situation der Frauen in den mitteleuropäischen Ländern vor 1989 wird in der Literatur meist als paradox geschildert. **Im Vergleich mit den am weitesten fortgeschrittenen westeuropäischen Ländern erreichten die Frauen ein höheres Bildungsniveau und waren stärker in den Arbeitsmarkt integriert.** Dies setzte überdies erhebliche Zuwachsraten gegenüber der Situation in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg voraus. Ende der vierziger Jahre betrug die Zahl der erwerbstätigen Frauen in der Tschechoslowakei etwa 38%. Vierzig Jahre später liegt dieser Index bei 49% für die Tschechoslowakei, 48,5% für Ungarn und 45,5% für Polen. Für Ungarn bedeutet dies eine Zunahme des Anteils der erwerbstätigen Frauen in demselben Zeitraum von 35% auf 74% (ausgenommen Arbeitnehmerinnen in Mutterschaftsurlaub)⁶.

Andererseits wird jedoch kritisch darauf hingewiesen, daß **diese Emanzipation den Frauen keineswegs soviel Macht einbrachte**, wie man auf den ersten Blick hätte vermuten können (anders als einige Frauen im Westen glaubten oder die Regierungen der betreffenden Länder behaupteten): Frauen verdienten im Durchschnitt 30% weniger als Männer, ihre Arbeit konzentrierte sich auf die schlechter bezahlten und weniger angesehenen Sektoren; sie dienten als Arbeitskraftreserve und ihre Arbeitsbedingungen wurden davon beeinflußt, ob neben den Männern zusätzliche Arbeitskräfte benötigt wurden; sie waren in den Entscheidungsgremien nicht vertreten und ständig überfordert durch ihre dreifache Rolle als Mutter, Hausfrau und Vollzeitbeschäftigte. Auch hatten sie keinen Einfluß auf die Gestaltung ihrer Rollen als Frauen, Mütter und Berufstätige.

In verschiedenen Untersuchungen werden all diese Aspekte erörtert, vor allem in den Vereinigten Staaten und Westeuropa. Die Daten bilden jedoch einen Kontrast zur Einstellung der Frauen in Mitteleuropa, die Zillah Eisenstein als "Feminismus-Allergie" bezeichnet⁷. Um diese Einstellung verstehen zu können, muß man sich den eher ahistorischen und kontextverneinenden Charakter der

(⁶) Hübner, S., Maier, F., Rudolph, H., "Women's employment in central and eastern Europe: status and prospects", *Structural Change and Eastern Europe: Labour Market and Social Policy Implications*, 1993, S. 216.

(⁷) zitiert bei Karpinski, Eva, "Do Polish Women Need Feminism? Recent Activity of the Parliamentary Women's Group", *Canadian Woman Studies/Les Cahiers de la Femme*, 16, 1, 1995, S. 91.

aktuellen Kritik gegenüber der Situation der Frau in den sozialistischen Systemen vergegenwärtigen, weshalb es nicht einfach ist, die Probleme im Zusammenhang mit dem Übergang, aber auch die heutige Reaktion der Frauen in diesen Ländern auf das Thema Gleichstellung und Gleichstellungspolitik zu verstehen. Wir müssen unbedingt der Versuchung des Paternalismus widerstehen, der von der Voraussetzung ausgeht, die sozialistischen Regime seien halt zusammengebrochen und die gegenwärtigen Systeme schwächer als unsere und daher unweigerlich zu der Schlußfolgerung gelangt, die Frauen dort seien stärker unterdrückt und bräuchten nur unserem Beispiel zu folgen, um ihre Situation zu verbessern.

Zunächst einmal muß man den historischen Kontext kennen, in dessen Rahmen sich die Emanzipation der Frau in Mitteleuropa vollzieht. Nach der klassischen marxistischen Lehre waren die Unterdrückung und Diskriminierung der Frau das Ergebnis des Privateigentums und der kapitalistischen Klassenstruktur. Die Unterdrückung der Frau ging zurück auf den bürgerlichen Ehevertrag, der die Frau als Eigentum des Mannes ansah. Die Emanzipation der Frau wäre deshalb mittels Sozialisierung der Produktionsmittel (wodurch auch der Mann befreit würde) und durch Eingliederung der Frau in den Arbeitsmarkt (wodurch sie vom Mann unabhängig würde) zu verwirklichen.

Die Emanzipation der Frau in den sozialistischen Systemen orientierte sich an diesem Gedanken der Eingliederung in den Arbeitsmarkt (der Zugang zur Bildung kann dabei als Vorbedingung angesehen werden).

Für eine effiziente Integration in den Arbeitsmarkt war es notwendig, die Arbeitskosten zu senken, die im Falle der Frauen für Reproduktion und Kinderbetreuung anfielen. Deshalb übernahm der Staat diese Aufgabe (bzw. Last, um es in der Wirtschaftssprache auszudrücken) mittels öffentlicher Einrichtungen: In den Fabriken gab es Kinderkrippen und Horte, auch wurde ab den sechziger Jahren das Modell des Mutterschaftsurlaubs und seiner Verlängerungen entwickelt, eine Regelung übrigens, die im Vergleich zu Westeuropa weitaus großzügiger ausfiel. Es gab auch Urlaub zur Pflege kranker Kinder usw.⁸. Auch wenn diese Leistungen nicht unbedingt durch ihre Qualität bestachen, so trugen

(⁸) Selbstverständlich wurden diese Leistungen nicht etwa eingeführt, um den Wünschen der Bevölkerung zu entsprechen, sie beruhten vielmehr auf makroökonomischen Kriterien. Während weibliche Arbeitskraft für die Industrialisierung des Landes notwendig war, förderte der Staat die Gründung öffentlicher Kinderbetreuungseinrichtungen. Mit Beginn der 60er Jahre, als die Nachfrage nach Arbeitskräften sank, wurde wiederum die Kinderbetreuung durch die Mütter per Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs gefördert. So konnte der Wettbewerb um Arbeitsplätze verringert werden. Trotz alledem darf aber nicht in Vergessenheit (Fortsetzung...)

sie überhaupt erst dazu bei, den außerordentlich hohen Beschäftigungsgrad von Frauen vor 1989 zu sichern.

Nachdem heute eine Verlagerung des Diskurses stattgefunden hat und Männer sich mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten an Hausarbeit und Kinderbetreuung beteiligen sollen, wird die Situation der Frau in den sozialistischen Systemen als "falsche Wohltat" beurteilt: Die Emanzipation der Frauen in diesen Ländern führt zu einer (eher wirtschaftlich notwendigen, weniger freiwilligen) vollzeitigen Integration in den Arbeitsmarkt, ohne sie jedoch ihrer traditionellen Verantwortung als Mütter und Hausfrauen zu entheben, so daß sie letztendlich eine **sehr belastende Doppelrolle als Arbeitnehmerinnen in der öffentlichen Sphäre und als Betreuerinnen im Privatbereich spielen müssen, was den Begriffen von Emanzipation und Gleichstellung einen bitteren Beigeschmack verleiht**. Der sozialistische Ansatz beging den Fehler, die berufliche Integration als hinreichendes - statt als notwendiges - Element zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen anzusehen.

Wenn wir uns mit den Gleichberechtigungsdiskursen jener Zeit befassen, können wir gewisse Ähnlichkeiten mit der Entwicklung in Westeuropa feststellen. Arbeit wurde - und wird immer noch - als wichtiges Mittel zur Erreichung wirtschaftlicher Unabhängigkeit herangezogen. Die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt wird als bedeutsamer Indikator für die Chancengleichheit angesehen. Bis in die jüngsten Diskussionen über die Lebensplanung und die Gleichstellung von Männern und Frauen hinein standen Frauen vor der Alternative berufliche Karriere oder Familienleben.

Andererseits kümmerten sich die sozialistischen Staaten in hohem Maß um die Kinderbetreuung, während sie zäh an der traditionellen Teilung der Hausarbeit zwischen Männern und Frauen festhielten; die Männer übernahmen nicht mehr Verantwortung, der Staat maß diesem Thema keinerlei Bedeutung zu, und der Dienstleistungssektor entwickelte sich nicht entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung. Der Rückgriff auf externe Hilfe oder Familienangehörige,

(⁸) (...Fortsetzung)
geraten, daß die Frauen an ihren Arbeitsplatz zurückkehren konnten und, sofern sie zu Hause bei den Kindern blieben, ca. 75% ihres Lohns erhielten; außerdem wurden die Kinderbetreuungszeiten beim Rentenanspruch berücksichtigt.

Möglichkeiten, die von den Frauen in den westeuropäischen Ländern - je nach ihrer wirtschaftlichen Situation - in Anspruch genommen werden, waren wegen des begrenzten wirtschaftlichen Spielraums von Familien und der hohen Frauenbeschäftigung, die in vielen Fällen auch die Großmütter einschloß, ebenfalls seltener.

Ein weiteres Paradoxon betrifft die politische Betätigung der Frauen. In den **sozialistischen Regimen** war die politische Beteiligung der Frauen durch ein **System von Quoten** garantiert, die im Laufe der Jahre erhöht wurden⁹:

Frauenanteil im Parlament

	1950	1970	1985
Tschechoslowakei	--	24,6%	29,3%
Ungarn	17,2%	19,7%	26,6%
Polen	--	13,5%	20,2%

Quelle: nach *Central and Eastern European Women: A Portrait*.
Europäisches Parlament, Reihe Rechte der Frau, W-8, S. 18.

Die Quoten garantierten jedoch nicht mehr als die physische Präsenz der Frauen. Wie in den westlichen Demokratien folgte die Präsenz der Frauen dem "**Gesetz der zunehmenden Disproportion**"¹⁰: In dem Maße, wie die Bedeutung eines bestimmten Posten wächst, sinkt die Zahl der Frauen. Frauen waren zwar ziemlich stark auf lokaler Ebene repräsentiert, fehlten jedoch auf der Führungsebene der Partei.

Was die gegenwärtige politische Haltung der Frauen in den sozialistischen Regimen angeht, so sind **zwei typische Merkmale** zu nennen, die große Bedeutung für ihr mögliches Verhalten in der Zukunft besitzen:

⁽⁹⁾ Janu, Ivana, "The Consequences of Political Changes in Europe for the Position of Women: Analysis Strategies and Methods", *Proceedings from the International Workshop on the Problems of Equality in the Current Period of Transition in the Countries of Central and Eastern Europe*, Council of Europe Press, Straßburg 1994, S. 49.

⁽¹⁰⁾ Rhodie, Escher M., *Discrimination Against Women: A Global Survey*. USA McFarland and Co., Inc., 1989, S. 232, Putnam zitierend.

1. Die Frauen wurden als eine Gruppe angesehen, denen wie anderen gesellschaftlichen Gruppen, beispielsweise Jugendlichen oder Landwirten, eine Vertretung zustand. Sie galten deshalb nicht als echte Repräsentantinnen, sondern eher als "folkloristisches" Beiwerk. Dieser Eindruck muß jedoch in Bezug gesetzt werden zum allgemeinen Rahmen einer parlamentarischen Tätigkeit innerhalb eines Einparteiensystems.

2. Die politische Betätigung von Frauen war strikt zentralisiert: In den Zentralkomitees besaßen die (nationalen) Frauenräte beratende Funktion ohne Stimmrecht. Auch wenn sie formal als nichtstaatliche Organisationen galten, betrieben sie praktisch die Politik der Partei¹¹. Trotz der Kontrolle gab es in einigen Ländern feministische Aktivitäten, wie beispielsweise in Polen oder Jugoslawien; im allgemeinen wurde der Feminismus von den kommunistischen Staaten jedoch als bürgerliche Abweichung und kulturelle wie politische Bedrohung angesehen¹².

2. Der Übergang zum liberalen System der freien Marktwirtschaft: Auswirkungen auf die Gleichberechtigung

Die Auswirkungen des Übergangs auf die Situation der Frau, die nicht unterschätzt werden dürfen, sind jedoch nur sehr schwer zu bewerten und quantifizieren. Der Übergang hat Pluralismus und politische Optionsmöglichkeiten, individuelle Freiheiten und die Marktwirtschaft mit sich gebracht. Demnächst wird dieser Wandel sicherlich häufig als Synonym für Probleme, Unsicherheit und Rückschritt gewertet¹³.

Wenn wir wissen möchten, wie der Übergang die Situation der Frau beeinflusst, müssen wir uns zuerst einmal von der bequemen Möglichkeit verabschieden, anderen die Verantwortung

(¹¹) "The Impact of Economic and Political Reform on the Status of Women in Eastern Europe", *Proceedings of a United Nations Regional Seminar*. Wien, 8.-12. April 1991, Vereinte Nationen, New York, 1992, S. 12.

(¹²) Es ist darauf hinzuweisen, daß trotz der "Entsozialisierung" des politischen Denkens in diesen Staaten und der Ablehnung der althergebrachten kommunistischen Lehren, dieser ererbte Widerstand gegen den Feminismus unverändert stark geblieben ist und von den wiedererstarkten konservativen und religiösen Strömungen sogar begrüßt wird.

(¹³) "The Prize of transition in the East", *FLW Women*, März 1996.

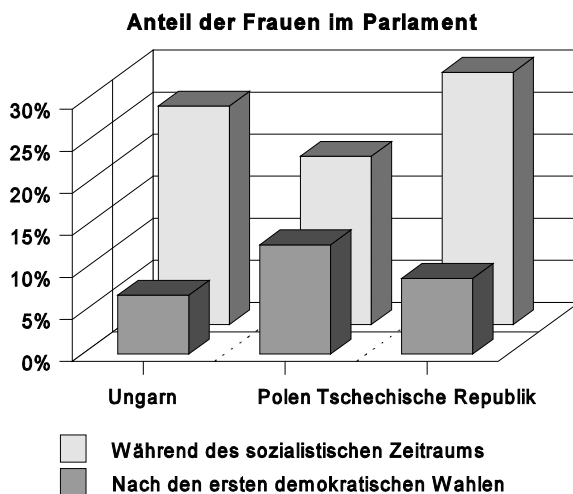
zuzuschieben. Es ist ein recht weit verbreitetes Phänomen, die Verantwortung für die Aspekte des Übergangs, die uns nicht gefallen, im früheren Verhalten anderer zu suchen und sie als unabweichliche Folgen dieser Vergangenheit abzutun. Der jüngsten Kritik zufolge herrschten in den sozialistischen Systemen durchaus Formen von Geschlechterasymmetrie, wie die horizontale und vertikale Trennung der Arbeitsmärkte, die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im Privatleben usw. Wir dürfen uns aber auf keinen Fall hinter diesem Argument verstecken und behaupten, der Übergang sei sozusagen "geschlechtsneutral".

Der Übergang vollzieht sich nämlich keineswegs neutral; und dies gilt vor allem für zwei Aspekte. Einerseits hat dieser Prozeß den Pfeiler, auf dem die Emanzipation und Unabhängigkeit der Frau ruhte (d.h. **die Sozialpolitik**), stark in Mitleidenschaft gezogen, weshalb die Frauen zu einer Gruppe geworden sind, die (stärker) unter den wirtschaftlichen Umwälzungen "leiden".

Andererseits hat der Übergang auch dazu geführt, daß die liberale Ideologie mehr Nachdruck auf den **Individualismus und die Rückkehr bestimmter konservativer Werte** legt, wonach es die "natürliche" Domäne der Frau sei, den Rückhalt der Familie zu bilden. Beide gängigen Ideologien,

Liberalismus wie Konservatismus, wurden beim wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau der mitteleuropäischen Staaten als dominierend ausgemacht¹⁴.

Eine der Folgen des Reformprozesses, die für die Situation der Frauen kennzeichnend waren, und um die deshalb zunächst alle Analysen kreisten, war das **Wegbrechen der politischen Machtteilhabe**. Zur Untermauerung dieser These seien



die Statistiken zu den Parlamentssitzen herangezogen, die vor bzw. nach den ersten demokratischen Wahlen Frauen innehatten.

Das Ergebnis spricht für sich: nach den ersten Wahlen sank der Anteil der weiblichen Abgeordneten in der Tschechoslowakei von 30% auf 9%, in Ungarn von 26% auf 7% und in Polen von 20% auf 13%.

(¹⁴) "The Prize of transition in the East", *FLW Women*, März 1996.

Quellen:

Daten zur Tschechoslowakei und Ungarn nach "Central and Eastern European Women: A Portrait", European Parliament, *Reihe Rechte der Frau*, W-8.

Daten zu Polen nach "Poland. The Impact of Economic and Political Reform on the Status of Women in Eastern Europe": *Proceedings of a United Nations Regional Seminar*. Wien, 8.-12. April 1991, Vereinte Nationen, New York 1992.

Dieser Rückgang wurde hauptsächlich mit dem Wegfall des bis 1989 geltenden Quotensystems begründet, das Frauen eine gewisse Anzahl von Sitzen vorbehielt. Wenn wir diese Daten jedoch in Beziehung setzen zu anderen Indikatoren für die politische Betätigung von Frauen, wird die Erklärung komplizierter. **Die parlamentarische Vertretung von Frauen entspricht ihrer politischen Teilhabe im allgemeinen:** Wie wir im Kapitel über die ausgewählten Länder sehen werden, bleiben die Prozentsätze der politischen Betätigung (Zugehörigkeit zu politischen Parteien, Präsenz auf den Wahllisten usw.) konstant und entsprechen (auch wenn sie bisweilen niedriger sind) praktisch der Vertretung im Parlament¹⁵.

Die Gründe, die als Erklärung für die geringe Begeisterung von Frauen für die politische Arena herangezogen werden, sind dieselben wie in den westeuropäischen Ländern: Frauen sind mit Familien- und Berufsarbeit bereits ausgelastet; Politik wird wegen ihrer Merkmale (Aggressivität, Konkurrenzdenken usw.) als "im wesentlichen männliche" Domäne angesehen; Frauen identifizieren sich nicht völlig mit dem Denken der politischen Parteien und wollen sich diesem auch nicht unterordnen¹⁶.

Die politische Repräsentation von Frauen in den untersuchten Ländern scheint prozentual geringer zu sein als im europäischen Durchschnitt. Sie **entspricht jedoch der parlamentarischen Vertretung von Frauen in Gemeinschaftsländern wie Belgien, Irland oder Italien**¹⁷.

Auch hier ergeben die Meinungen, die aus Mitteleuropa zu uns dringen, ein ziemlich ambivalentes Bild von den politischen Aktivitäten der Frauen. In Polen beispielsweise spielen die politisch aktiven

(¹⁵) Siehe bei *Ausgewählte Länder* die Angaben zu Ungarn und Polen.

(¹⁶) "Finding their own Voice", *Voice-Society*, Mai 1997.

(¹⁷) Angaben zum Vergleich nach "Men and Women in Politics. Democracy still in the making. A World Comparative Study", *Reports and Documents* Series, Nr. 28, Interparlamentarische Union, Genf 1997.

Frauen eine sehr wichtige Rolle, sowohl in der Regierung wie im Parlament; gleichzeitig wird die parlamentarische Frauenfraktion von der Presse und einigen männlichen Kollegen lächerlich gemacht. In Ungarn, wo Meinungsumfragen über Politiker/innen ein eindeutige Präferenz für Männer ergeben, gibt es auch Daten darüber, daß in den Wahlkreisen, in denen die Bürgermeisterkandidat/inn/en nicht von den Parteien designiert werden, mehr Frauen als Männer aufgestellt werden.

Wie dem auch sei, Frauen auf Posten mit politischen Kontrollmöglichkeiten sind in der Minderheit. Ein Problem im Zusammenhang mit der geringen Präsenz von Frauen ist die Tendenz, weibliche Menschen als Minorität und damit irrelevant anzusehen (und ebenso ihre Standpunkte und Überlegungen).

Holzner und Truong stellen **die fehlende Kontrolle der Frauen im Reformprozeß** fest, die bedingt ist durch das neue Bild, die neue Rolle der Frau in der Gesellschaft. "Da Frauen keinen Einfluß auf den Reformprozeß haben, wandelt sich ihre Identität, wie sich an folgenden Beispielen ablesen läßt:

- a) Instrumentalisierung der Begriffe Mutterschaft und Reproduktionszyklus zu unterschiedlichen Zwecken (es entstehen z.B. Gruppierungen, die für Geburtenzuwachs werben und Abtreibungen ablehnen, alles zugunsten des nationalen Wiederaufbaus und der ethnischen Erstarkung; es gibt die "zeitweilige Aussetzung der Erwerbstätigkeit" (in Form von Mutterschaftsurlaub), um die Konkurrenz für Männer um Arbeitsplätze zu verringern;
- b) Verschiebung der Reproduktionslasten auf das "natürliche" und "private" Umfeld der Familie mittels unbezahlter Arbeit der Frau und
- c) Gewinnerzielung durch Kommerzialisierung der Sexualität von Frauen und Jugendlichen als sexuelle Güter und Dienstleistungen. Die Schwächung der sozialen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen der Frauen und die wachsende Kontrolle von Männern über die Definition von weiblicher Sexualität und unterschiedlichen Rollenbildern für beide Geschlechter verleihen dem Wandel der Beziehungen zwischen Mann und Frau einen ganz spezifischen Charakter"¹⁸.

⁽¹⁸⁾ Holzner, Brigitte, *Gender and Social Security in Central and Eastern Europe and the Countries of the Former Soviet Union*, ISS & NEDA, Den Haag 1997, S. 21-22.

AUSGEWÄHLTE LÄNDER

In diesem Kapitel sollen drei mitteleuropäische Länder im Vorzimmer der Union¹⁹ näher untersucht werden, nämlich Ungarn, Polen und die Tschechische Republik.

Jeder Abschnitt entspricht einem Land und umfaßt drei Teile:

1) Gesetzliche Vorschriften zur Gleichstellung und den Rechten der Frau

Wegen des Reformprozesses und der relativ häufigen Gesetzesänderungen, die dieser mit sich bringt, ist es durchaus möglich, daß diese Bestimmungen inzwischen geändert oder durch andere ersetzt worden sind; ebensowenig lassen sich verlässliche Aussagen über die Tendenzen bei der Anwendung und Auslegung wichtiger und umstrittener gesetzlicher Vorschriften treffen, die teilweise Verfassungsrang besitzen. Eine wirklich brauchbare Untersuchung dieser Art würde die Hilfe von Fachleuten in jedem Land voraussetzen.

2) Daten zur politischen Teilhabe und zur Erwerbssituation der Frauen

Diese Angaben sollen, auch wenn sie, wie bereits erwähnt, nur begrenzt zugänglich und zuverlässig sind, einen detaillierten Überblick über die empirische Situation der Frauen in den einzelnen Ländern geben. Damit will diese Studie eines der in der "Vorbemerkung zu dieser Studie" genannten Probleme, nämlich die Gleichsetzung der Frauen gesamt Mittel- und Osteuropas mit einer homogenen Gruppe, vermeiden.

3) Ein dritter Abschnitt erfaßt unter der Überschrift "**Stimmen aus...**" die Kommentare verschiedener gesellschaftlicher Gesprächspartner/innen und Wirtschaftssubjekte sowie Meinungsumfragen usw. zur Gleichberechtigung und zur Situation der Frau im jeweiligen Land.

Die Informationen über die drei Länder sind von unterschiedlichem Gewicht, zum einen wegen der methodischen Probleme (siehe "Vorbemerkung") und zum andern, weil die einzelnen Länder den einzelnen Themen nicht unbedingt denselben Stellenwert zumessen, weshalb die veröffentlichten Informationen von verschiedenen Interessen und Umständen abhängen.

⁽¹⁹⁾ Die Agenda 2000 rechnet mit ihrem Beitritt im ersten Jahrzehnt des nächsten Jahrhunderts.

I - Ungarn

1. Gesetzliche Bestimmungen zur Gleichstellung und den Rechten der Frau

1.1. Die Verfassung

Die ungarische Verfassung von 1989 enthält eine Kombination aus dem Ideal der Gleichberechtigung von Mann und Frau und besonderen Schutzvorschriften für die Frau. Einerseits existiert eine **allgemeine Klausel der Gleichheit** vor dem Gesetz (Art. 57) mit ausdrücklichen Verweisen auf die Menschen- und Bürgerrechte (Art. 70/A), das Recht auf gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit (Art. 70/B) und das Recht auf soziale Sicherheit (Art. 70/C). In Absatz 3 von Artikel 70/A ist überdies von der Verpflichtung die Rede, die Gleichberechtigung durch Maßnahmen zur Beseitigung faktischer Ungleichheit (und zur Förderung der Chancengleichheit) voranzutreiben. Wie die polnische Verfassung enthält die ungarische einen **spezifischen Artikel zur Gleichstellung von Mann und Frau (Art. 66)** "in bezug auf alle bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte". Trotzdem sind in demselben Artikel zwei weitere Bestimmungen niedergelegt, die ausschließlich Frauen betreffen; die erste betrifft den besonderen Schutz, auf den Mütter vor und nach der Geburt ihrer Kinder Anspruch haben. Die zweite, unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung weitaus polemischer, sieht besondere Bestimmungen zum Schutz berufstätiger Mütter vor.

1.2. Andere Rechtsvorschriften²⁰

Ungarn hat 1961 das Übereinkommen von 1958 gegen die Diskriminierung (am Arbeitsplatz und im Berufsleben) ratifiziert. Infolgedessen enthielt das Arbeitsgesetzbuch von 1968 Regelungen auf dem Gebiet geschlechtsspezifischer Diskriminierung. In Absatz 5 Unterabsatz 1 des geltenden **Arbeitsgesetzbuchs** heißt es: "**bei Arbeitsverhältnissen ist eine Diskriminierung der Arbeitnehmer aufgrund des Geschlechts unzulässig...** Dies gilt auch für jeden anderen Grund, der vom Arbeitsplatz unabhängig ist. Ergibt sich eine Diskriminierung unzweifelhaft aus Art und Charakter des Arbeitsplatzes, liegt keine benachteiligende Diskriminierung vor."

Diese Bestimmung bezieht sich auf alle Beschäftigten, auch wenn es weitere Bestimmungen mit spezifischen Verweisen gibt auf:

- manuelle und geistige Tätigkeiten (Arbeitsgesetzbuch, Absatz 1)
- Beamte (Gesetz XXIII von 1992, Absatz 71, Unterabsatz 2)
- Angestellte des öffentlichen Rechts (Gesetz XXXIII von 1992, Absatz 3)
- die Streitkräfte (ministerielle Verordnung 4/1993/IV.20/HM)
- die Polizei (ministerielle Verordnung 11/1992/VIII.3/BM)
- den Grenzschutz (ministerielle Verordnung 11/1992/VIII.3/BM)
- die Feuerwehr (ministerielle Verordnung 11/1992/VIII.3/BM)
- Gesetzeshüter (ministerielle Verordnung 14/1992/IX.26/IM)
- Zollagenten und Finanzbeamte (ministerielle Verordnung 26/1992/XI.12/BM) und
- Mitglieder von Genossenschaften, soweit es die Arbeitsbedingungen betrifft (Gesetz I, 1992, Absatz 65).

Auch für andere Tätigkeiten, wie beispielsweise im Bildungswesen (Gesetz I, 1985), gibt es Sondervorschriften.

Nach der Definition des ungarischen Obersten Gerichtshofs (Urteil Nr. 97) **liegt eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts dann vor, wenn eine Frau ohne triftigen und billigen Grund zu anderen (benachteiligenden) Arbeitsbedingungen eingestellt oder beschäftigt wird.**

⁽²⁰⁾ Die folgenden Angaben basieren auf einem Artikel des Richters Jozsef Radnay vom ungarischen Obersten Gerichtshof, in "European Labour Courts. International and European Labour Standards in Labour Court Decisions, and Jurisprudence on sex discrimination", Bronstein, A. und Thomas, C. (Hg.), *Labour-Management Relations Series* Nr. 82, ILO, Genf 1995.

Obwohl das Diskriminierungsverbot Verfassungsrang besitzt, gibt es in der Praxis nur wenige Rechtsstreitigkeiten, meist im Zusammenhang mit der Schwangerschaft. Im Fall einer Diskriminierung wird das entsprechende Verhalten des Arbeitgebers von Rechts wegen für null und nichtig erklärt und dieser vom Gericht dazu verpflichtet, den/die Arbeitnehmer/in unter Verzicht auf die diskriminierende Arbeitsbedingung weiterzubeschäftigen. Nach ungarischem Gesetz ist die geschlechtsspezifische Diskriminierung keine strafbare Handlung, sondern eine Ordnungswidrigkeit und wird mit einer Geldstrafe geahndet.

Im Bereich der Diskriminierung ist die Rechtsprechung von großer Bedeutung, vor allem dann, wenn die Verträge schwangerer Arbeitnehmerinnen nicht verlängert oder geändert wurden. Diese Änderungen werden von den Gerichten für nichtig erklärt (Oberster Gerichtshof M.10.204/1975 - Entscheidung zum Arbeitsgesetz I/26, M.II.10.038/1978 - Präzedenzentscheidung 1978/12/538).

Die Zahl der Fälle von geschlechtsbedingter Diskriminierung ist klein und noch weiter rückläufig. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten tendieren die weiblichen Angestellten dazu, Diskriminierungen hinzunehmen, wenn sie damit ihren Arbeitsplatz erhalten können.

Es gibt keine öffentliche Einrichtung zur Unterstützung von Frauen, die wegen Diskriminierung Klage erheben. Das Gesetz LIX 1993 verpflichtet den Bürgerbeauftragten dazu, Fällen nachzugehen, in denen Verfassungsrechte verletzt wurden. Es gibt private Vereinigungen zur Unterstützung der Klägerinnen, die auch auf Gesetzesänderungen dringen.

2. Angaben zur politischen Teilhabe und zur Erwerbssituation der Frauen in Ungarn

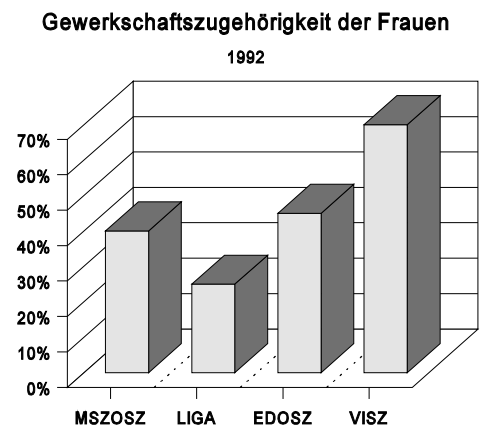
Der Übergang zur Marktwirtschaft hat einen grundlegenden Wandel in allen Lebensbereichen mit sich geführt, bei Männern wie bei Frauen. Für alle Betroffenen, die mit einer lebenslänglichen Arbeitsplatzgarantie aufgewachsen waren, brachte die neue Realität schmerzhaft Veränderungen mit sich: Konfrontation mit Arbeitslosigkeit, Auseinandersetzung mit dem unbekanntem Phänomen des Wettbewerbs, Neuerungen und Anpassungen im Bereich der Ausbildung, Wechsel des Arbeitsplatzes, Einkommensverluste und vor allem Streß und Unsicherheit.

Aus den in der *Vorbemerkung* dargelegten Gründen konzentriert sich diese Studie dennoch ausschließlich auf die folgenden zwei Bereiche: Frauen in der Politik und Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2.1. Frauen in der Politik

Den Daten über die Wahlen von Mai 1994²¹ zufolge entfallen **11,4% der Sitze im ungarischen Parlament auf Frauen**. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß nur 9,2% der Kandidat/inn/en Frauen waren. Auf den Kandidatenlisten der ungarischen Parteien sind nur 8 bis 12% Frauen zu finden. Von den 44 weiblichen Abgeordneten gehören 21 der sozialistischen Partei an, die fast alle ihre Kandidatinnen durchgebracht hat. Hervorzuheben ist der Fall des Ungarischen Demokratischen Forums mit 7,8% weiblichen Kandidaten, aber 15,8% gewählten Vertreterinnen.

Nach Erhebungen der Organisation der Vereinten Nationen²² bekleidete in diesem Jahr, also 1994, keine einzige Frau einen Ministerposten und nur 6% den Rang einer Staatssekretärin. Diese Zahlen springen noch mehr ins Auge, wenn man berücksichtigt, daß in Ungarn 58% aller Beschäftigten auf Verwaltungs- und Direktionsebene weiblich sind²³.



Was die **Präsenz von Frauen in den Gewerkschaften angeht**, so wird erwartet, daß sie entsprechend der Frauenquote am Arbeitsmarkt sinkt; damit würde die Situation der Frauen noch prekärer.

Frauen stellen 40-42% der Mitglieder des Ungarischen Gewerkschaftskongresses (MSZOSZ) und 25% der Mitglieder der Demokratischen Liga der Freien Gewerkschaften (LIGA). Beide Gewerkschaften haben eine Frauensektion.

Bei den Gewerkschaften der Industriezweige, in denen mehr Frauen als Männer beschäftigt sind, ist der Anteil weiblicher Mitglieder höher. Er beträgt 45% bei der Gewerkschaft der Beschäftigten in der Nahrungsmittel- und Tabakindustrie (EDOSZ)²⁴ und 70% bei der VISZ (Gewerkschaft der Angestellten im Hotelgewerbe). In der letztgenannten Gewerkschaft stellen Frauen 58,3% der

(²¹) "Men and Women in Politics. Democracy still in the making. A World Comparative Study", *Reports and Documents Series* Nr. 28, Interparlamentarische Union, Genf 1997, S. 14.

(²²) *The World's Women 1995. Trends and Statistics*, Vereinte Nationen, New York, S. 171.

(²³) Ibidem, S. 156.

(²⁴) Allerdings ist eine spektakuläre Zunahme von kleinen Lebensmittelläden und Bäckereien mit 2-4 Angestellten zu beobachten, die im allgemeinen nicht gewerkschaftlich organisiert sind.

Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands. Dabei ist zu berücksichtigen, daß 64,5% der Beschäftigten dieses Sektors Frauen sind²⁵.

2.2. Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Die **Arbeitslosenzahlen zeigen keine signifikanten Unterschiede zwischen Männern und Frauen**, auch wenn die Arbeitslosenrate bei Frauen schneller wächst als bei Männern. Bestimmte Faktoren können die Chancen von Frauen, ihren Arbeitsplatz zu erhalten, im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen allerdings negativ beeinflussen, beispielsweise die Verantwortung für die Familie, die geringe Vertretung von Frauen in den Gewerkschaften und ihre noch seltenere Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen.

Auch bei der **Suche nach einem neuen Arbeitsplatz** gibt es Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Statistiken des Arbeitsamts²⁶ belegen, daß 20-30% der offenen Angebote im Bereich nicht-manueller Tätigkeiten bzw. 65-70% im Bereich der manuellen Tätigkeiten Frauen ausschließen. Die Gründe für diese Zahlen haben wenig mit der Art der Tätigkeit zu tun; der Unterschied ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß nach wie vor die traditionelle Einstellung dominiert, wonach der Mann der Ernährer der Familie ist und gegenwärtig die Tendenz besteht, Frauen vom Arbeitsmarkt zu drängen, um Arbeitslosigkeit und Konkurrenz zu senken.

Diese Tendenz der Ausgrenzung ist besonders schwerwiegend angesichts der Tatsache, daß die Zahl der offenen Stellen sinkt.

Ein weiteres wichtiges Element im Zusammenhang mit der weiblichen Beschäftigungsquote sind die **sozialpolitischen Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung**. 30% der Kindergärten waren betriebliche Einrichtungen. Mit den wirtschaftlichen Umwälzungen sind die Einrichtungen, die nicht mitsamt dem Betrieb verschwunden sind, geschlossen worden, um produktionsfremde Kosten zu sparen. Zusätzlich fielen aufgrund von Haushaltskürzungen auch viele staatlich geleitete Kindergärten und Betreuungseinrichtungen weg.

(²⁵) Fisher, G. und Standing, G., *Structural Change and Eastern Europe: Labour Market and Social Policy Implications*, 1993.

(²⁶) zitiert von María Lado vom Institut für Arbeitsforschung (Arbeitsministerium) in "The Impact of Economic and Political Reform on the Status of Women in Eastern Europe", *Proceedings of a United Nations Regional Seminar*, Wien, 8.-12. April 1991, Vereinte Nationen, New York 1992, S. 47.

Der **Mutterschaftsurlaub** und der Urlaub zur Betreuung kranker Kinder, in Ungarn bisher sehr großzügig geregelt, stehen gegenwärtig unter großem Druck, und zwar sowohl intern (wegen der Haushaltsslage) als auch international, wobei die Tendenz zur Kürzung geht²⁷. Das ungarische Gesetz garantiert 24 Wochen Mutterschaftsurlaub bei vollem Lohnausgleich und dem Recht auf Rückkehr an dem im Arbeitsvertrag vereinbarten Arbeitsplatz. Dieser Urlaub kann bei 75% Lohnausgleich bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr des Kindes verlängert werden. Der Vater kann diesen Urlaub während des zweiten Jahres nehmen. Im zweiten Jahr kann die Mutter Halbtagsarbeit beantragen.

81% der ungarischen Frauen sind für eine Berufstätigkeit außer Haus, und zwar sowohl prinzipiell wie auch praktisch, sie wünschen sich jedoch einen kürzeren Arbeitstag²⁸. **Die Verkürzung des Arbeitstages** wird als Maßnahme angesehen, die es Frauen leichter macht, Beruf und Familie zu vereinbaren. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Gleit- oder Teilzeitarbeit für Mütter von Kleinkindern sind wegen des mangelnden Entgegenkommens der Arbeitgeber leider kaum von Bedeutung. Das Angebot an Teilzeitarbeit ist in ganz Mitteleuropa geringer als die Nachfrage²⁹.

3. Stimmen aus Ungarn

In Ungarn wurde die **Arbeit der Frauengruppen** von etlichen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Faktoren gebremst. Katalin Fabian zählt folgende auf: a) das ambivalente Verhältnis zum Sozialismus; b) die körperliche und seelische Erschöpfung der Frauen; c) die sinkende Lebensqualität; d) das traditionelle Frauenbild; e) den Antifeminismus und f) die mangelnde politische Unterstützung³⁰.

Das wichtigste Element könnte aber durchaus in der **Haltung der Frauen selbst zur Gleichstellung** zu finden sein. Als Reaktion auf die forcierte Gleichmacherei in der sozialistischen Ära, stehen die Frauen der Idee von Fördermaßnahmen oder gesetzlichen Sonderregelungen ablehnend gegenüber.

(²⁷) Siehe *Stimmen aus Ungarn*.

(²⁸) Balint, Eva, "Women in Politics in Hungary", paper for the Seminar *Women in Leadership: Politics and Business*, Wien, November 1992, Project Liberty, Harvard University Nr. 2, 1992.

(²⁹) Hübner, S., Maier, F., Rudolph, H., "Women's employment in central and eastern Europe: status and prospects", *Structural Change and Eastern Europe: Labour Market and Social Policy Implications*, 1993, S. 226.

(³⁰) Fabian, Katalin, "Unexpressionism? Challenges to the formation of Women's Groups in Hungary", *Canadian Women Studies/Les Cahiers de la femme* Nr. 16, 1, 1995, S. 80-84.

Die Folge davon ist, daß sie sich nur auf eine Politik einlassen, die "**vollkommene Gleichstellung**" verspricht. Als Beispiel für dieses Streben nach "vollkommener Gleichstellung" sei die Situation angeführt, die sich 1992 nach der Verabschiedung des Gesetzes zur sexuellen Belästigung durch das ungarische Parlament ergab³¹. Der Verband der Ungarischen Frauen unterstützte eine Gesetzesinitiative zur sexuellen Belästigung, jedoch unter der Voraussetzung der gesetzlichen Gleichbehandlung von Männern und Frauen, weshalb auch die Männer durch dieses Gesetz geschützt werden sollten. Die Verfasser des Entwurfs argumentierten, daß weitaus mehr Frauen als Männer Opfer sexueller Belästigung werden und Frauen deshalb als solche diese Gesetzgebung bräuchten. Da sich die beiden Gruppen nicht einigen konnten, wurde der Entwurf fallengelassen.

Dies bedeutet allerdings nicht, daß keine Besorgnis gehegt würde wegen der speziellen Auswirkungen des "Übergangs" auf die Situation der Frauen. Für Elisabeth Szabo, Vorsitzende des Frauenausschusses des Ungarischen Gewerkschaftskongresses (MSZOSZ), "beeinträchtigt der wirtschaftliche Reformprozeß, der heute in Ungarn stattfindet, die sozialen Rechte, wovon die Frauen am stärksten betroffen sind"³². Anfangs glaubte niemand, daß der Übergang noch andere Verlierer hervorbringen würde als die Führungselite der kommunistischen Regime. Die wachsende wirtschaftliche und soziale Krise zeigt, wie irrig diese Annahme war.

Im Gegensatz zu dem, was viele denken mögen, blickt man **dem Beitritt zur Europäischen Union** mit gewisser Besorgnis entgegen, da sozialpolitische Entscheidungen mit Blick auf dieses Ereignis rein finanziellen Kriterien folgen oder in der politischen Agenda ganz einfach weit nach hinten geschoben werden. Es wird auch befürchtet, daß der Beitritt zur Europäischen Union die Angleichung der sozialen Rechte nach unten bedeuten könnte und Ungarn deshalb seiner sozialen Rechte, die weiterentwickelt sind als die in der Europäischen Union, wie z. B. beim Mutterschaftsurlaub, verlustig gehen könnte. Derzeit gibt es Pressionen seitens der Weltbank, diese Art von Familiensozialleistungen zu senken³³.

⁽³¹⁾ Ibidem.

⁽³²⁾ Interview mit Elisabeth Szabo in: "Women's rights under threat", *FLW Women*, März 1996.

⁽³³⁾ Ibidem.

II - Polen

1. Gesetzliche Bestimmungen zur Gleichstellung und den Rechten der Frau

1.1. Die Verfassung

Die neue polnische Verfassung vom 2. April 1997 spiegelt das **typische Spannungsverhältnis** wider, wodurch sich das Thema Gleichstellung der Geschlechter auszeichnet. Einerseits gibt es Artikel zur Gleichstellung und andererseits solche, die spezifisch dem Schutz der Frau dienen, und zwar konkret, in ihrer Rolle als Mutter. Dieses Spannungsverhältnis bildet auch in vielen anderen europäischen Ländern den Hintergrund der Gleichstellungsdiskussion. Es geht dabei darum, einerseits die Gleichbehandlung von Frauen sicherzustellen, andererseits aber auch eine Gleichstellung in Situationen zu gewährleisten, in denen Verschiedenheiten bestehen, ohne Klischees zu perpetuieren oder Frauen zu bestimmten Verhaltensweisen oder Lebensstilen zu zwingen.

In punkto Gleichstellung enthält die polnische Verfassung, wie alle westlichen Verfassungen auch, eine **allgemeine Klausel der Gleichheit vor dem Gesetz** und den staatlichen Behörden (Art. 32). Sie beinhaltet das Verbot der Diskriminierung "im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben, aus welchen Gründen auch immer"; diese allgemeine Klausel umfaßt alle Aspekte (ethnische Zugehörigkeit, Religion, Ideologie, soziale oder wirtschaftliche Schichtzugehörigkeit, Alter, Geschlecht, Behinderungen usw.) und Bereiche des öffentlichen Lebens. Einige weitere Artikel der Verfassung verweisen auf diese allgemeine Anerkennung der Gleichheit, wie z.B.: gleicher Zugang zu den Kulturgütern (Art. 6), gleicher Zugang zu den öffentlichen Dienstleistungen (Art. 60), gleicher Schutz des Privateigentums (Art. 64 Absatz 2) oder gleiche und allgemeine Wahlen (Art. 96).

Die polnische Verfassung umfaßt jedoch - im Gegensatz zu vielen westlichen - einen Artikel zur **Gleichheit von Männern und Frauen (Art. 33)**. Es handelt sich dabei um eine relativ allgemein gehaltene Klausel, die Frauen und Männern dieselben Rechte zuerkennt, "insbesondere in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und Beförderung, ferner das Recht auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, auf Sozialversicherung, die Wahrnehmung öffentlicher Ämter und die Entgegennahme von Orden und Ehrenzeichen". Während der Diskussionen über die Annahme der Verfassung wurde dieser Artikel von vielen als überflüssig angesehen. Die 1991 gegründete

parlamentarische Frauenfraktion betonte jedoch, wie riskant es wäre, den Artikel aus dem endgültigen Verfassungstext zu streichen.

Auf der anderen Seite enthält die polnische Verfassung auch zwei Artikel zum allgemeinen Schutz von Ehe, Familie, Mutterschaft und Vaterschaft (Art. 18) sowie zum Schutz von Familien in einer schwierigen materiellen und sozialen Lage (Art. 71). Es gibt zwei frauenspezifische Artikel: Im ersten werden die staatlichen Behörden verpflichtet, der Gesundheit von Schwangeren besondere Aufmerksamkeit zu widmen (Art. 68 Absatz 3) und im zweiten geht es um das Recht der Mütter auf öffentliche Hilfe vor und nach der Entbindung, wobei diese Hilfe gesetzlich festzulegen ist (Art. 71 Absatz 2).

Die Mitglieder der Frauenfraktion im polnischen Parlament weisen darauf hin, daß **die Verfassung, indem sie vor allem die Mutterrolle der Frau betont** und besonderes Gewicht auf die Familie legt, in Wirklichkeit die Rechte der Frau als Bürgerin beschneidet und Ausdruck patriarchalischen Denkens ist. Man definiert Frauen von Geschlechts wegen als Mütter, statt ihre Gleichheit als Individuen hervorzuheben³⁴.

1.2. Andere Rechtsvorschriften

Die Frauenfraktion im polnischen Parlament konnte die Einsetzung einer Kommission für die Gleichberechtigung unter der Leitung eines Kommissars/einer Kommissarin nicht durchsetzen. Das im Dezember 1996 **ingereichte Gleichstellungsgesetz** ging im Februar 1997 in die zweite Lesung. Der Text sieht für Männer und Frauen dieselben Rechte vor und untersagt jede Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Dieses Verbot ist bereits in der Verfassung enthalten. Dennoch enthält der Entwurf ein innovatives Element: das Paritätsprinzip, wonach kein Geschlecht einen Anteil von weniger als 40% in solchen Einrichtungen und Organisationen haben darf, dessen Mitglieder nicht gewählt, sondern designiert oder vom Staat angestellt werden. Nach einer neueren Umfrage unterstützen 63% der Befragten dieses Gesetz nicht, obwohl 44% sich für eine größere Beteiligung der Frauen am öffentlichen Leben aussprechen.

Die Frauenfraktion bereitet Sonderberichte vor, in denen die Auswirkungen der wirtschaftlichen Veränderungen auf die familiäre und berufliche Situation von Frauen analysiert werden. Auf der

⁽³⁴⁾ Karpinski, Eva, "Do Polish Women Need Feminism? Recent Activity of the Parliamentary Women's Group", *Canadian Woman Studies/Les Cahiers de la Femme* Nr. 16, 1, 1995, S. 91.

Ebene der arbeitsgesetzlichen Bestimmungen hat die **Parlamentarische Frauenfraktion** einige innovative Vorschläge zur "Frauensetzgebung" vorgelegt. Gefordert wird die offizielle Einführung einer Antidiskriminierungspolitik im Zusammenhang mit der Beschäftigung, die Ausweitung des Urlaubs zur Kinderbetreuung auf die Väter, die Verhütung von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und die Einführung von Quoten als vorübergehende Maßnahme gegen systematische Diskriminierung.

Im März 1993 trat ein neues Abtreibungsgesetz in Kraft, das die Möglichkeit der Abtreibung einschränkt. Nunmehr werden Abtreibungen ausschließlich aus medizinischen, gesetzlichen oder eugenischen Gründen zugelassen; die Berücksichtigung sozialer oder wirtschaftlicher Umstände entfällt. Im Bereich der Gesundheit gab es auch Neuerungen bei der ärztlichen Standesethik, aus der 1992 das Geschlecht aus der Liste der Kategorien gestrichen wurde, die eine diskriminierende ärztliche Behandlung untersagen (Rasse, Nationalität, Religion, Klasse, Höhe des Einkommens und politische Einstellung).

Die Parlamentarische Frauenfraktion sieht den herrschenden Sexismus und die Frauenfeindlichkeit als Bedrohung nicht nur der Identität der Frauen an, sondern auch als Gefahr für ihre Gesundheit und Sicherheit. Die Fraktion sammelt statistische Daten über Mißhandlungen und Vergewaltigungen und fordert, dieses Material öffentlich zu machen. Sie fordert auch nationale Kampagnen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und ein Ende der patriarchalischen Auslegung des Strafrechts durch die Zugrundelegung unterschiedlicher Standards für Männer und Frauen ("Kriminalisierung des Opfers"), die Schaffung von Zentren zur Unterstützung vergewaltigter Frauen und Häusern für mißhandelte Frauen; ferner eine Änderung des Scheidungsrechts, das Frauen zur Fortsetzung von Beziehungen zwingt, die von Mißbrauch und Gewalt geprägt sind.

2. Angaben zur politischen Teilhabe und zur Erwerbssituation von Frauen in Polen

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, lassen sich die Auswirkungen des Reformprozesses auf die Situation der Frau nur schwer bewerten, da dieser Prozeß keineswegs homogen verläuft und die verschiedenen Bereiche und gesellschaftlichen Gruppen, denen die Frauen angehören, unterschiedlich tangieren.

Im folgenden sollen einige Daten hauptsächlich Aufschluß über zwei ausgewählte Felder geben: die politische Teilhabe und die Erwerbssituation.

2.1. Frauen in der Politik

Es liegt auf der Hand, daß die politische Teilhabe der Frauen in Polen sich seit 1989 verändert hat. Es dürfte jedoch einige Zeit dauern, bis sich der reale Anteil der Frauen an der Macht ermitteln läßt.

	1987	1993
Parlamentssitze		
Sejm (Kongreß)	20%	13%
Senat	--	13%
Regierungsmandate		
Ministerebene	3,4%	6,7%
Staatssekretärebene	0%	11,8%

Quelle: The World's Women 1995, Vereinte Nationen, New York, S. 171

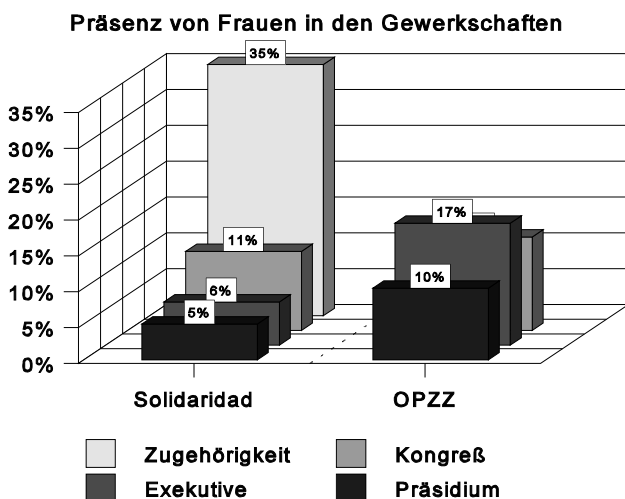
Aus den Daten dieser Tabelle ergibt sich, daß trotz der geringeren Präsenz der Frauen im Parlament eine **bedeutende Zunahme** bei anderen Führungspositionen erfolgt ist: der Frauenanteil auf Ministerebene hat sich verdoppelt, auf Staatssekretärebene ist er von 0% auf 11,8% gestiegen.

Für die ehemalige Ministerpräsidentin Hanna Suchocka liegt das eigentliche Problem nicht im prozentualen Anteil von Frauen in den parlamentarischen Ausschüssen, sondern in der Zahl der Frauen, die sich wirklich am öffentlichen Leben beteiligen wollen. Wenn man die Daten der Wahlen vom September 1993 zugrundelegt³⁵, so ist zwar ein Rückgang auf 13% Abgeordnete gegenüber den durch die Quoten garantierten 20% festzustellen, doch haben sich auch nur 13,1% Frauen um die Plätze im Sejm beworben; im Senat waren lediglich 9,9% der Kandidaten weiblich und errangen trotzdem 13% der Sitze. Wenn wir berücksichtigen, daß in Polen lediglich 16% der Mitglieder von politischen Parteien Frauen sind, können wir einen konstanten Anteil in bezug auf ihre Präsenz auf den Wahllisten und ihre Vertretung im Parlament feststellen.

Man muß also mehr in die Tiefe gehen und nicht danach fragen, warum die Frauen derart unterrepräsentiert sind, sondern danach, **weshalb Frauen nicht an der Politik teilhaben wollen oder können**.

⁽³⁵⁾ "Men an Women in Politics. Democracy still in the making. A World Comparative Study", *Reports and Documents* Serie, Nr. 28, Interparlamentarische Union, Genf, 1997, S. 26.

Angesichts der Vertretung der Interessen von Frauen im Berufsleben und in zahlreichen Bereichen, die mit den makroökonomischen Politiken der Regierungen zu tun haben (Lohnsenkungen, Sozialpolitik, Massenentlassungen usw.) ist es interessant, die Rolle der Frauen in den **Gewerkschaften** zu betrachten, vor allem, wenn, wie in der Europäischen Union, die Tarifverhandlungen eine wachsende Rolle spielen.



Die Daten in dieser Übersicht entsprechen dem Stand von Dezember 1992. Sie beziehen sich auf die Präsenz von Frauen in den beiden wichtigsten polnischen Gewerkschaften, nämlich Solidarnosc und dem vormals offiziellen Verband unabhängiger Gewerkschaften (OPZZ); zu letzterer gibt es keine Daten über weibliche Mitglieder. Beide Gewerkschaften haben eine Frauensektion³⁶.

2.2. Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Mit der **rasch wachsenden Arbeitslosigkeit** in Polen seit 1990 hat sich der Arbeitsmarkt zu einem wichtigen Areal für die Diskriminierung von Frauen im Erwerbsleben entwickelt.

Die Arbeitslosenquote stieg von 0,05% im Jahr 1989 auf 16,4% im Jahr 1994. Außerdem fiel der Anteil berufstätiger Frauen von 57% im Jahr 1988 auf 52% im Jahr 1995³⁷. In Polen stellen Frauen etwas mehr als die Hälfte aller Arbeitslosen. 1995 waren 14% der weiblichen Arbeitnehmer ohne Arbeit, gegenüber 11,5% der männlichen, wobei der Unterschied in städtischen Regionen noch höher ausfiel.

⁽³⁶⁾ Die Frauensektion der Solidarnosc wurde 1989 gegründet, verschwand dann aber wieder wegen der unterschiedlichen Positionen in der Abtreibungsfrage und der anschließenden Demission/Entlassung einiger Mitglieder der Frauensektion (siehe *Stimmen aus Polen*). Neugründung im Jahr 1992.

⁽³⁷⁾ Mroczkowski, Tomasz, "Women as employees and entrepreneurs in the Polish transformation", *Industrial Relations Journal*, Nr. 28, 2, 1997, S. 84.

Auf der andern Seiten haben es Frauen schwerer, einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Das liegt zunächst einmal daran, daß in Polen **Stellenanzeigen nach Geschlecht getrennt sind**. 1992 entfielen auf jede Stellenanzeige, in denen eine Frau gesucht wurde, 143 arbeitslose Frauen, während die Quote bei Männern nur 56 betrug. Zweitens ist die Situation der Frauen im Auswahlprozeß heikler; sie müssen normalerweise verschiedene Fragen zu Familien- und Privatleben beantworten. Die Benachteiligung von Frauen ist so groß, daß sie von keinem einzelnen anderen Faktor (beispielsweise Jugend oder Informatikkenntnisse, hochbewertete Merkmale) ausgeglichen werden kann³⁸.

Ein weiterer Faktor für den Rückgang der weiblichen Erwerbsquote ist die **Sozial- und Familienpolitik**. Ob bewußt oder nicht, fest steht, daß die Regierungspolitik, die keine inflationsabhängige Anpassung des Kindergeldes vorgesehen und die staatlichen Kinderbetreuungseinrichtungen geschlossen hat, der These zu folgen scheint, Arbeitslosigkeit lasse sich bei gleichzeitiger Senkung der Sozialkosten beheben, indem man die Frauen zu Küche und Kindern schickt, statt sie mit den Männern auf dem Arbeitsmarkt konkurrieren zu lassen. Es gab sogar Vorschläge von Solidarnosc, einen "**Familienlohn**" einzuführen: jeder Mann sollte für jedes Kind ein Lohnzuschlag erhalten, sofern seine Frau keine Erwerbstätigkeit ausübt (auf diese Weise würde die Berufstätigkeit der Frau wirtschaftlich unrentabel)³⁹.

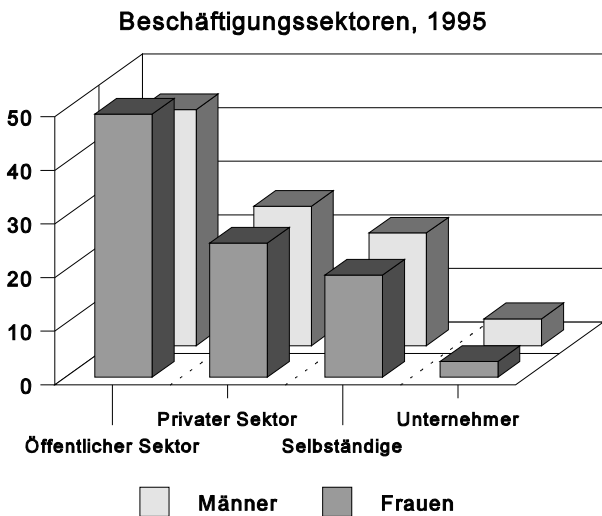
Für die Frauen, die ihren Arbeitsplatz behalten haben, haben sich die Arbeitsbedingungen verschlechtert: Die Arbeitgeber ignorieren die Gleichstellungsgesetze und das Diskriminierungsverbot, während sich die Frauen aus Angst um ihren Arbeitsplatz gezwungen sehen, diese Nachteile hinzunehmen.

Einige Autoren haben die **Selbständigkeit** als Weg auf der allgemeinen Arbeitslosigkeit hervorgehoben, vor allem für Frauen⁴⁰. Die folgende Grafik zeigt den Anteil von Frauen und Männern in den verschiedenen Beschäftigungssektoren in Polen.

⁽³⁸⁾ Ibidem, S. 85.

⁽³⁹⁾ "Hidden Victims. Women in Post-Communist Poland", *Helsinki Watch*, 12. März 1992, Band Nr. IV, Ausgabe 5, S. 7.

⁽⁴⁰⁾ Daten und Grafik nach: Mroczkowski, Tomasz, "Women as employees and entrepreneurs in the Polish transformation", *Industrial Relations Journal*, Nr. 28, 2, 1997, S. 86.



Obwohl es mehr männliche als weibliche Unternehmer gibt, wächst der Anteil der Frauen in diesem Sektor rasch an. 1989 waren nur 2,7% der Unternehmer Frauen; 1995 lag dieser Wert bei 39%. Außerdem ist jede fünfte Frau freiberuflich tätig oder Unternehmerin. Die Zuwachsrate bei den weiblichen Existenzgründern lag höher als bei den Männern.

Es gibt jedoch keine Anzeichen dafür, daß die Regierung Förderprogramme zugunsten von Unternehmensgründer/innen oder Arbeitswilligen beabsichtigt, die sich selbständig machen wollen.

3. Stimmen aus Polen

Zunächst einmal ist hervorzuheben, daß zu Polen weitaus mehr Datenmaterial, vor allem jüngeren Datums, vorliegt als zu den übrigen für die Studie ausgewählten Ländern.

Dieser Umstand ist teilweise auf die Existenz der parlamentarischen Frauenfraktion zurückzuführen, die die Diskussion über die Gleichstellung und die Rolle der Frau in der Gesellschaft in die Öffentlichkeit getragen hat.

Die politische Arbeit der Frauen, die sich in Polen für den Schutz ihrer Rechte oder die Gleichbehandlung einsetzen, stößt jedoch auf **zwei größere Hindernisse**: zählebige Klischees und bisweilen offene Ablehnung.

Diese **Klischees** und das Frauenbild werden von vielen polnischen Frauen, die sich in der Politik engagieren, als **das größte Hindernis auf dem Weg zur Chancengleichheit** betrachtet.

Einige Autorinnen sprechen vom "sozialen Genotyp" der polnischen Frau⁴¹: Jahrhundertlang war die polnische Frau die Heldin, die es vermochte, die widrigsten sozialen, politischen und familiären Situationen zu meistern, Inkarnation der kulturellen und religiösen Werte, die sich diskret für

⁽⁴¹⁾ Titkow, Anna, "Women in Poland. Political Change: Cause, Modifier or Barrier of Gender Equality", paper for the Seminar *Women in Leadership: Politics and Business*, Wien, November 1992, Project Liberty, Harvard University, 1992, S. 3.

Familie und Vaterland aufopferte, ohne eine Gegenleistung zu erwarten, es sei denn symbolische Anerkennung. Die kommunistische Ära hat dieses Bild nur noch verstärkt, indem sie den Frauen die doppelte Last als Arbeitnehmerinnen (für das Land) und Mütter und Hausfrauen (für die Familie) auferlegte.

Die Frau kann sich erst dann stärker am politischen Leben beteiligen, wenn die Ehe in Polen zu einer authentischen Partnerschaft wird. "Jeder Versuch, die Gleichstellung der Frau zu garantieren, ist nutzlos, solange sie in ihrem eigenen Haus nicht gleichberechtigt ist"⁴². "Das traditionelle Familienmodell, bei dem sich die Frau um Haus und Kinder kümmert, ist in Polen nach wie vor vorherrschend"⁴³. Diese tief verwurzelte Vorstellung beschränkt sich nicht auf das Frauenbild, denn sie "weist Frauen bestimmte Rollen zu, die sie Männern verbietet"⁴⁴.

Das zweite Hindernis ist **der mehr oder weniger offene Widerstand gegenüber dem Engagement, das Frauen bei der Verteidigung ihrer Rechte an den Tag legen**. Im folgenden seien dafür zwei Beispiele angeführt: die Beilegung des Konflikts um die Abtreibung innerhalb der Solidarnosc und die Reaktionen auf die Tätigkeit der parlamentarischen Frauenfraktion.

Im Mai 1990 verabschiedete die Solidarnosc auf ihrem nationalen Kongreß eine EntschlieÙung zum gesetzlichen Schutz des Ungeborenen (*nasciturus*). Die Frauensektion protestierte, weil die Delegierten eine solche EntschlieÙung nicht ohne Konsultation der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder verabschieden konnten - in zwei polnischen Regionen hatte die Frauensektion Abstimmungen in den Fabriken durchgeführt, deren Ergebnisse dem Inhalt der EntschlieÙung entgegenstanden und das Recht auf Abtreibung befürworteten. Zur selben Zeit wurden die Mitglieder der Frauensektionen in den regionalen Büros schikaniert und durften die Gewerkschaft nicht im Ausland vertreten, "da ihnen die angemessene moralische Reife" fehle. Die Leiterin der Frauensektion trat zurück, ihre Vertreterin wurde entlassen. Es wurde ihnen unter

(⁴²) Kempka, Dorota, Senatorin und Vorsitzende der Parlamentarischen Frauenfraktion, in einem Interview in "Women in Politics: hear them roar", *Voice-Society*, 11. Mai 1997.

(⁴³) Kuratowska, Zophia, Sprecherin des Senats, in einem Interview in "Women in Politics: hear them roar", *Voice-Society*, 11. Mai 1997.

(⁴⁴) Krzyzanowska, Olga, Sprecherin des Sejm (Kongreß), in einem Interview in "Women in Politics: hear them roar", *Voice-Society*, 11. Mai 1997.

Androhung öffentlicher Verleumdungskampagnen⁴⁵ verboten, Kontakte zu anderen Mitgliedern der "sogenannten Frauensektionen" zu unterhalten.

Die Angehörigen der Frauenfraktion wurden im Parlament wie in den Medien tagtäglich der Lächerlichkeit preisgegeben und als "unpatriotische Atheistinnen" und "hysterische Feministinnen" gebrandmarkt. Die entschlossensten unter ihnen wurden auf Aufklebern und in Theaterstücken karikiert. Noch düsterer war die Aussicht, innerhalb ihrer eigenen Parteien mundtot gemacht zu werden, wie Barbara Labuda, Gründerin der Parlamentsfraktion, die 1995 für 6 Monate aus ihrer Partei (Union für die Freiheit) ausgeschlossen wurde, da sie die Gefühle der anderen Mitglieder verletzt habe⁴⁶.

III - Tschechische Republik

1. Gesetzliche Bestimmungen zur Gleichstellung und den Rechten der Frau

1.1. Die Verfassung

Der Wortlaut der tschechischen Verfassung vom 16. Dezember 1992 enthält keine Aufzählung von Grundrechten. Die Grundrechte und Grundfreiheiten erscheinen in einer Charta, die gemäß Artikel 3 der Verfassung Bestandteil der verfassungsmäßigen Ordnung der Tschechischen Republik ist.

Diese **Charta der Grundrechte und Grundfreiheiten** ist von sehr liberalem Zuschnitt. Im Unterschied zu den Verfassungen der übrigen für die Studie ausgewählten Länder ist in der Charta der Grundrechte **keinerlei spezifische Bestimmung zur Gleichstellung von Mann und Frau** zu finden.

Artikel 1 erklärt alle Personen für frei und gleich in bezug auf Würde und Rechte. Artikel 3 beinhaltet eine allgemeine Gleichheitsklausel, wonach Menschenrechte und Grundfreiheiten ohne jeden Unterschied, beispielsweise aufgrund des Geschlechts, garantiert werden.

⁽⁴⁵⁾ Nach einem Interview mit Malgorzata Tarasiewicz, Leiterin der Frauensektion von Solidarnosc 1989-1991, in "Hidden Victims. Women in Post-Communist Poland", *Helsinki Watch*, Band Nr. IV, Ausgabe 5, 12. März 1992, S. 6.

⁽⁴⁶⁾ Karpinski, Eva, "Do Polish Women Need Feminism? Recent Activity of the Parliamentary Women's Group", *Canadian Woman Studies/Les Cahiers de la Femme*, Nr. 16, 1, 1996, S. 94.

Ähnlich wie in den Beispielen Ungarn und Polen sieht die tschechische Verfassung auch zwei Artikel mit speziellen Arbeitsschutzregelungen für Frauen vor; Art. 32. Absatz 2 verweist, wie in vielen anderen Systemen, auf die besondere Schutz- und besondere Fürsorgepflicht gegenüber Schwangeren am Arbeitsplatz. In Art. 29 Absatz 1 wird der Schutz jedoch auf die Frau als solche ausgedehnt, ohne auf ihre reproduktive Rolle einzugehen; laut diesem Artikel haben Frauen wie andere schutzbedürftige Gruppen (Jugendliche und Behinderte) Anspruch auf mehr Fürsorge und besondere Arbeitsbedingungen.

1.2. Andere Rechtsvorschriften

Es gibt keine spezifischen Bestimmungen zur Garantie des **gleichen Lohns** für gleichwertige Arbeit. Dieser Grundsatz ist in den internationalen Verträgen verankert, die von der Tschechischen Republik ratifiziert wurden (ILO-Konvention von 1958), auch wenn die Umsetzung durchaus noch zu wünschen übrig läßt; in der Tschechischen Republik beträgt die Lohndifferenz durchschnittlich 30% (bei ungelernten Arbeitnehmern ist die Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen minimal; sie wächst bei Tätigkeiten, die besondere Qualifikationen voraussetzen).

Es gibt ferner einige Erlasse zum **spezifischen Schutz von Frauen am Arbeitsplatz**. Beispielsweise die weitreichenden Maßnahmen im Arbeitsrecht und die Bestimmungen für bestimmte Wirtschaftszweige.

Die arbeitsrechtlichen Sonderregelungen werden in Zeiten wirtschaftlicher Instabilität meist zur Diskriminierungsfalle für Frauen. Dies gilt für die Beschränkungen und/oder Verbote in bezug auf Gesundheitsschutz und Hygiene, die häufig gute Gründe liefern, eine Frau zu entlassen oder an einen anderen, gewöhnlich schlechter bezahlten Arbeitsplatz zu versetzen.

Die Bestimmung des Arbeitsgesetzbuchs zum Verbot der Nachtarbeit für Frauen ist ebenfalls revisionsbedürftig. Einige Autoren plädieren für weniger restriktive Regelungen speziell für erwerbstätige Frauen und mehr Handlungsfreiheit bei den Verhandlungen zwischen Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen im Rahmen der **Tarifverhandlungen**⁴⁷.

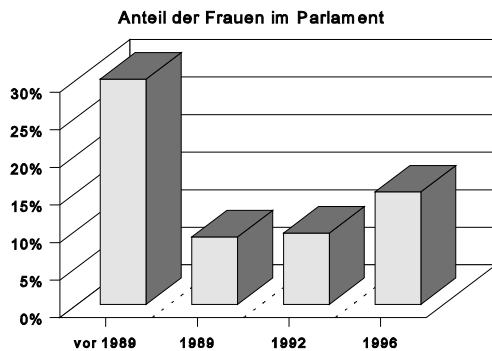
⁽⁴⁷⁾ Bericht des Zentrums für empirische Forschung (STEM), Prag, "Place des femmes dans les pays d'Europe centrale "République tchèque et République slovaque)" zur Vorbereitung der Konferenz über Gleichheit und Demokratie, Europarat, Comité Directeur pour l'égalité entre les femmes et les hommes (CDRG), Straßburg, Februar 1995.

Der **soziale Dialog** wird sowohl vom Arbeitsgesetzbuch als auch von einem Gesetz über die Tarifverhandlungen anerkannt. Das Arbeitsrecht verpflichtet die Behörden, die Gewerkschaften zu konsultieren, wenn es um die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer/innen geht. Von daher die Bedeutung der Präsenz der Frauen in den Gewerkschaften.

2. Angaben zur politischen Teilhabe von Frauen und zur Erwerbsituation der Frauen in der Tschechischen Republik

2.1. Frauen in der Politik

Die Übersicht⁴⁸ gibt Auskunft über die Entwicklung der Vertretung von Frauen im Tschechischen Nationalrat (Parlament) von der Wende bis zu den Wahlen 1996.



Ablezen läßt sich der drastische Rückgang, der mit dem Wegfall der Quoten im Jahr 1989 einhergeht; der Wert fiel von 30% auf 9%. Bei den zweiten Wahlen, 1992, erreichten die Frauen 9,5% der Sitze. Nach den Wahlen von 1996 ist jedoch ein erheblicher Anstieg der **Präsenz von Frauen** festzustellen, die **15%** erreicht. Dieser Anstieg ist auf die Bedeutung zurückzuführen, die den Belangen der Frauen während des Wahlkampfes von 1996 beigemessen wurde.

Vor allem die sozialdemokratische Partei (ČSSD) versprach die Schaffung eines eigenen Ministeriums für Frauen und Familie.

Die geringe Präsenz der Frauen offenbart sich nach Ansicht einiger Autor/inn/en, wenn man Entwicklung und Arbeit der **Frauenorganisationen** unter die Lupe nimmt. In den Jahren 1990-93 entstanden in der Tschechischen Republik etwa 50 Frauenorganisationen (Verbände, Bewegungen, Clubs...). Diese Verbände, Bewegungen und Clubs hatten einige gemeinsame Merkmale: eine geringe oder unbedeutende Mitgliederzahl, die Abhängigkeit von einer politischen Partei und lediglich marginale Bedeutung und Einflußmöglichkeiten. Die meisten sind verschwunden oder überleben - bis auf wenige Ausnahmen - nur dank sympathisierender Mitglieder.

⁽⁴⁸⁾ Nach "Central and Eastern European Women: A Portrait", Europäisches Parlament, W-8, *Women's Rights Series* und "Men and Women in Politics. Democracy still in the making. A World Comparative Study", *Reports and Documents* Serie, Nr. 28, Interparlamentarische Union, Genf 1997.

Eine Ausnahme bildet die Tschechische Frauenunion (vormals kommunistische Frauenorganisation), die eine hohe Zahl von Mitgliedern aufweist, von denen die meisten jedoch lediglich aus Trägheit oder Gewohnheit noch dabei sind. 1993 fusionierte die Union mit der tschechischen nationaldemokratischen Partei.

Eine weitere Ausnahme bildet die 1990 gegründete Bewegung für die Gleichstellung der Frauen. Mit einer kleinen Anzahl von Mitgliedern kandidierte sie in Zusammenarbeit mit der sozialliberalen Union (diese Partei erhielt 8% der Parlamentssitze) bei den Wahlen von 1992.

Daneben gibt es zwei Frauenverbände ohne politische Zielsetzungen. Der Verband der Unternehmerinnen will die Schaffung von Frauenarbeitsplätzen fördern, während die Organisation der "Mütter von Prag" auf dem Gebiet des Umweltschutzes aktiv ist. Beide Organisationen sind zwar weithin anerkannt, haben jedoch keinen unmittelbaren Einfluß auf die Staatsgewalt.

2.2. Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Die Tschechische Republik hatte - und hat - die höchsten **Raten in bezug auf die Erwerbstätigkeit von Frauen** aufzuweisen. Obwohl die Arbeitslosenquote relativ gering ist (3,2% im Jahr 1993), stellen Frauen 58% der Arbeitslosen.

Es scheint auf der Hand zu liegen, daß der Umstand, eine Frau zu sein, für die Unternehmer beim Abschluß bzw. Nichtabschluß von Arbeitsverträgen von entscheidender Bedeutung ist, und es steigt sowohl die Zahl der Frauen ohne Arbeit als auch die der Frauen, die sich "freiwillig" vom Arbeitsmarkt zurückziehen, wenn es die wirtschaftliche Situation der Familie erlaubt. Es gibt eine demographische Besonderheit in Tschechien, die es Frauen besonders schwer macht, eine berufliche Karriere einzuschlagen, nämlich einen hohen Anteil von Frühehen wegen Schwangerschaft der Braut (meist im Alter von 18-19 Jahren)⁴⁹. In diesen Fällen treffen mangelnde Berufserfahrung und fehlende berufliche Spezialisierung mit den familiären Verpflichtungen zusammen und prägen das Arbeitsleben der Frauen von Anfang an.

⁽⁴⁹⁾ Bericht des Zentrums für empirische Forschung (STEM), Prag, "Place des femmes dans les pays d'Europe centrale "République tchèque et République slovaque)" zur Vorbereitung der Konferenz über Gleichheit und Demokratie, Europarat, Comité Directeur pour l'égalité entre les femmes et les hommes (CDRG), Straßburg, Februar 1995.

3. Stimmen aus der Tschechischen Republik

Ein großer Teil der Informationen, die für diese Studie zusammengetragen wurden, beruht auf Artikeln und Erklärungen zum Feminismus bzw. zu politischen Aktionen zugunsten der Gleichstellung von Männern und Frauen. Das vielleicht beste Beispiel dafür ist die Erklärung der Ehefrau des tschechischen Ministerpräsidenten, einer Wirtschaftswissenschaftlerin der Tschechischen Akademie der Wissenschaften: **"Uns wurde vom Ausland die künstliche Schaffung von feministischen Gruppen aufgezwungen...**, in Sachen Gleichstellung haben wir weitaus höhere Standards erreicht als bestimmte Frauen im Ausland..., der Kampf für die Rechte der Frau spielt hier, in der Tschechischen Republik, eine völlig untergeordnete Rolle"⁵⁰.

Wenn man die Gründe untersucht, die dieser und andere Artikel gegen den Feminismus oder die Befreiung der Frau anführen, lassen sich ganz deutlich zwei Arten von Gefühlen (und vielleicht von Frauen) unterscheiden. Einerseits das Wiederaufleben der traditionellen Werte, wonach Heim und Familie und Elemente der weiblichen Biologie seien⁵¹. Diese Gruppe widersetzt sich ganz klar den feministischen Thesen von Emanzipation und/oder Gleichstellung. Es gibt aber noch eine zweite Gruppe, die dem Feminismus ebenfalls ablehnend gegenübersteht, weil sie die "klare Unterscheidung der Menschen in "unterdrückte Frauen" und "unterdrückende Männer" verwirft und statt dessen die allen gemeinsame Menschlichkeit betont"⁵². Dieses Phänomen der Menschlichkeit, der Notwendigkeit, Kommunikations- und Beziehungsmuster wiederzubeleben oder neu zu definieren, wird in zahlreichen Arbeitsdokumenten vieler Frauengruppen der Tschechischen Republik hervorgehoben.

(⁵⁰) Mroczkowski, Tomasz, "Women as employees and entrepreneurs in the Polish transformation", *Industrial Relations Journal* Nr. 28, 2, 1997, S. 84.

(⁵¹) Hauser, Eva, "How and why do Czech women organize? (Altos, Sopranos and a few Discordant Voices)", *Canadian Woman Studies/Les Cahiers de la Femme* Nr. 16, 1, 1997, S. 88-89.

(⁵²) Ibidem, S. 89.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Im folgenden seien kurz die wichtigsten Aspekte der vorhergehenden Seiten mit Blick auf eine mögliche Einbindung in die politische Arbeit des Europäischen Parlaments bzw. des Ausschusses für die Rechte der Frau zusammengefaßt.

1) Die Geschlechterperspektive

Der Wandel in Mittel- und Osteuropa wird von den meisten Beteiligten als geschlechtsunabhängig erlebt. Dies beruht einerseits auf dem Umstand, daß das Gesetz die Gleichheit von Männern und Frauen in diesen Ländern ausdrücklich aufführt, Frauen auf dem Arbeitsmarkt in etwa so wie Männer vertreten waren und denselben Zugang zu Bildung und sozialen Dienstleistungen hatten. Deshalb war man der Meinung, der Reformprozeß betreffe alle, Männer wie Frauen gleichermaßen, und die Rezession mache es für alle schwierig.

Wir wissen, daß es in Wirklichkeit nicht so ist. **Der Übergang tangiert Frauen und Männer in unterschiedlichem Maße.** Deshalb soll an dieser Stelle ein (weiteres) Mal für die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in die politische Arbeit plädiert werden. Voraussetzung dafür ist das **Wissen um die Situation der Frauen.** Deshalb sind einschlägige Studien und nach Geschlechtern getrennte Daten notwendig.

2) Die Strategie der "Schocktherapie" und die Sozialpolitik

Großen Einfluß auf die Folgen des Übergangs für die Situation der Frau hat die diesem Prozeß zugrundeliegende Strategie. Die sogenannte "Schocktherapie" (*Shock Therapy*) führt zu heftigen Verwerfungen des gesellschaftlichen Lebens. Diese Strategie vernachlässigt sehr komplexe soziale Belange, die als Ursache der allumfassenden Krise angesehen werden müssen.

Dazu kommt noch der Druck, die im Zuge des **Beitritts zur Europäischen Union** geforderten wirtschaftlichen und finanziellen Kriterien zu erfüllen.

Die untersuchten Länder müssen mit großen Umwälzungen fertig werden. Ein wesentliches Element des Wandels muß der **soziale Dialog** sein. Vor allem in den Diskussionen über soziale Rechte müßte die Konsultation der unmittelbar Betroffenen ein Grundkriterium sein.

3) *Mehr als die Gleichstellung: die volle Parität*

Es wurde einige Male darauf hingewiesen, daß die Frauen als Reaktion auf die erzwungene Gleichmacherei der kommunistischen Regime den Feminismus bzw. den Kampf für die Rechte der Frau ganz allgemein ablehnen.

Oft springt jedoch ein kleiner, aber feiner Unterschied ins Auge: Einige Frauen in Mitteleuropa sind gegen eine Form der Gleichmacherei - erzwungen oder nicht -, die **zur einseitigen Gleichstellung der Frauen mit den Männern** führt und eine neue Last von Rechten und Verantwortlichkeiten bedeutet, während die soziale und private Position des Mannes unangetastet bleibt. Diese Form der Gleichstellung, die auch in unseren Ländern festzustellen war und noch ist, betrachtet den neuen *Status* der Frau als "**Privileg**". Viele Frauen in Mitteleuropa (aber auch viele Feministinnen im Westen) lehnen diese Vorstellung ab und streben die "vollkommene Gleichheit" an, d.h. volle Parität.

4) *Politisches Handeln*

Das politische Engagement der Frauen in Mitteleuropa **ist zahlenmäßig zurückgegangen** (auch wenn sie derzeit einen mittleren Platz einnehmen, wenn man die Mitgliedstaaten der Union berücksichtigt). Auch wenn dies ein bedeutsames Faktum ist, sollten andere Elemente nicht in den Hintergrund gedrängt werden. Frauen, die sich der Politik verschrieben haben, vor allem in Polen, aber auch in Ungarn, spielen eine **sehr aktive und bedeutende Rolle**, obwohl sie sich oft genug in einem feindlichen Umfeld bewegen.

Die in den Umfragen genannten Gründe für die geringe Präsenz von Frauen in der Politik sind dieselben, die aus vielen westeuropäischen Ländern bekannt sind.

Quotensysteme zur Gewährleistung der Beteiligung von Frauen wecken starke Reminiszenzen an die ehemaligen Regimes und führen zu einer sehr hohen Ablehnung.

5) *Erwerbstätigkeit*

Diese Frauen sind hohe Erwerbsquoten gewöhnt. Einigen Umfragen zufolge würden viele gern dem Berufsleben den Rücken kehren und sich zu Hause um die Kinder kümmern, doch ist nicht bekannt, welche Auswirkungen **Langzeitarbeitslosigkeit oder die Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt** auf das Selbstwertgefühl und das Leben dieser Frauen möglicherweise haben.

Es gibt eine große Nachfrage nach **Teilzeitarbeit**. Voreilige Schlüsse verbieten sich, denn, wengleich Teilzeitarbeit durchaus als wichtiges Instrument für die Vereinbarung von Familie und Beruf gilt, so lehrt die Erfahrung in den westeuropäischen Ländern dennoch, daß ein solches Arbeitsverhältnis in hohem Maße zur beruflichen Diskriminierung von Frauen führt, zumindest auf arbeitsrechtlicher Ebene und beim Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen.

Obwohl den Statistiken zu entnehmen ist, daß die Frauen Mitteleuropas beim technologischen Fortschritt und der Fortbildung abseits stehen, stellt die Zunahme von **kleinen und mittleren Unternehmen**, die von Frauen geleitet werden, ein großes Potential dar, eine reiche Reserve an Ressourcen. Zusammenarbeit und internationaler Erfahrungsaustausch haben sich als wichtige Hilfs- und Entwicklungsinstrumente erwiesen.

6) *Das Frauenbild*

Ungeachtet der von der kommunistischen Propaganda verbreiteten Frauenbilder, die Frauen gern als Traktoristinnen oder als Bauarbeiterinnen zeigten, hat das traditionelle Frauenbild überlebt, vor allem wegen der fortbestehenden Trennung von öffentlichem und Privatleben, die Betreuungsfunktionen ausschließlich Frauen zuschreibt. Diese Trennung wurde vom kommunistischen System sogar noch verstärkt. Mit der Wende wurde keineswegs die Notwendigkeit hervorgehoben, auch die Verantwortung für Heim und Familie zu teilen; es wurde vielmehr **das traditionelle, vorkommunistische Modell wiederbelebt**, wonach die öffentliche (als ureigene Domäne des Mannes) und die private Sphäre (als ureigene Domäne der Frau) strikt voneinander zu trennen sind.

Wie schwer es ist, gegen diese Kulturmodelle anzugehen, wissen wir alle aus Erfahrung; doch auch, wenn es ein langsamer Prozeß ist (wie bei allen kulturellen Veränderungen), gilt es, ihn fortzuführen, **vor allem im Bereich der Bildung und Erziehung.**

7) *Die Europäische Union als Scheideweg*

Können wir aus diesen Daten ableiten, daß sich die Frauen dieser Länder in einer schlechteren Situation befinden als ihre Geschlechtsgenossinnen in der Europäischen Union? Offensichtlich ja, denn die Frauen in Mitteleuropa sind konfrontiert mit einer tiefgreifenden sozialen und wirtschaftlichen Krise, die zu einer fundamentalen Umstrukturierung ihrer Gesellschaften führt, was sich - manchmal durchaus auch negativ - auf alle Aspekte ihre Lebens auswirkt.

Können wir daraus folgern, daß diese Frauen (gegenüber den Männern in Mitteleuropa) **stärker diskriminiert oder unterdrückt sind** als ihre Nachbarinnen in Westeuropa (gegenüber den Männern in Westeuropa)?

Anhand der zusammengetragenen Daten und Meinungen liegt eine solche Schlußfolgerung nicht nahe. Vielleicht sollte dazu angemerkt werden, daß ein Vergleich auf der "Mehr oder weniger"-Schiene genauso fruchtlos ist.

In erster Linie, weil die Situation der Frauen innerhalb der Europäischen Union viele Gesichter hat und vom jeweiligen Land und der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen und wirtschaftlichen Schicht, dem Bildungsniveau und anderen Faktoren abhängt. Zweitens, weil **auch die Europäische Union Formen von Geschlechterasymmetrie aufweist**, und zwar auch in den Ländern, in denen die Situation der Frau vermeintlich weit fortgeschritten zu sein scheint (denken wir beispielsweise an den geteilten Arbeitsmarkt in Finnland oder die geringe Präsenz von Frauen in den Chefetagen schwedischer oder niederländischer Privatunternehmen).

Was die Daten dieser Studie sehr wohl belegen, ist **die prekäre soziale Situation** von Frauen, oder besser gesagt, vieler Gruppen von Frauen (Arbeitslose, Rentnerinnen, alleinerziehende oder geschiedene Mütter, ungelernte Arbeitnehmerinnen) in den ausgewählten Ländern. Diese Situation könnte sich durch die Dynamik der Marktwirtschaft und auf den Druck der Union hin noch verstärken, wenn die Geschlechterperspektive (wie es den Anschein hat) außen vor bleibt und die Frauen sich nicht zusammenschließen.

BIBLIOGRAPHIE

BÜCHER UND ARTIKEL

- **Balint, Eva**, "Women in Politics in Hungary", paper for the Seminar *Women in Leadership: Politics and Business*, Wien, November 1992, Project Liberty, Harvard University, 1992.
- **Fabian, Katalin**, "Unexpressionism? Challenges to the formation of Women's Groups in Hungary", *Canadian Women Studies/Les Cahiers de la femme* Nr. 16, 1, 1995
- **Fisher, G. und Standing, G.**, *Structural Change and Eastern Europe: Labour Market and Social Policy Implications*, 1993.
- **Hauser, Eva**, "How and why do Czech women organize? (Altos, Sopranos and a few Discordant Voices)", *Canadian Woman Studies/Les Cahiers de la Femme* Nr. 16, 1, 1995.
- **Holzner, Brigitte**, *Gender and Social Security in Central and Eastern Europe and the Countries of the Former Soviet Union*, ISS & NEDA, Den Haag 1997.
- **Hübner, S., Maier, F., Rudolph, H.**, "Women's employment in central and eastern Europe: status and prospects", *Structural Change and Eastern Europe: Labour Market and Social Policy Implications*, 1993.
- **Janu, Ivana**, "The Consequences of Political Changes in Europe for the Position of Women: Analysis Strategies and Methods", *Proceedings from the International Workshop on the Problems of Equality in the Current Period of Transition in the Countries of Central and Eastern Europe*, Council of Europe Press, Straßburg 1994.
- **Karpinski, Eva**, "Do Polish Women Need Feminism? Recent Activity of the Parliamentary Women's Group", *Canadian Woman Studies/Les Cahiers de la Femme*, 16, 1, 1995.

- **Mroczkowski, Tomasz**, "Women as employees and entrepreneurs in the Polish transformation", *Industrial Relations Journal*, Nr. 28, 2, 1997.
- **Jozsef Radnay**, "European Labour Courts. International and European Labour Standards in Labour Court Decisions, and Jurisprudence on sex discrimination", Bronstein, A. und Thomas, C. (Hg.), *Labour-Management Relations Series*, Nr. 82, ILO, Genf 1995.
- **Rhodie, Escher M.**, *Discrimination Against Women: A Global Survey*. USA McFarland and Co., Inc., 1989.
- **Titkow, Anna**, "Women in Poland. Political Change: Cause, Modifier or Barrier of Gender Equality", paper for the Seminar *Women in Leadership: Politics and Business*, Wien, November 1992, Project Liberty, Harvard University, 1992.
- "The Prize of transition in the East", *FLW Women*, März 1996.
- "Women's rights under threat", *FLW Women*, März 1996.
- "Finding their own Voice", *FLW Women*, Mai 1997.
- "Women in Politics: hear them roar", *FLW Women*, Mai 1997.

WEITERE DOKUMENTE

- "Central and Eastern European Women: A Portrait", European Parliament, *Reihe Rechte der Frau*, W-8.
- Stellungnahme der Kommission zum Antrag Ungarns auf Beitritt zur Europäischen Union (KOM(97)2001 endg.).

- Stellungnahme der Kommission zum Antrag Polens auf Beitritt zur Europäischen Union (KOM(97)2002 endg.).

- Stellungnahme der Kommission zum Antrag der Tschechischen Republik auf Beitritt zur Europäischen Union (KOM(97)2009 endg.).

- "Hidden Victims. Women in Post-Communist Poland", *Helsinki Watch*, 12. März 1992, Band Nr. IV, Ausgabe 5.

- "Men and Women in Politics. Democracy still in the making. A World Comparative Study", *Reports and Documents Series*, Nr. 28, Interparlamentarische Union, Genf 1997.

- Bericht des Zentrums für empirische Forschung (STEM), Prag, "Place des femmes dans les pays d'Europe centrale (République tchèque et République slovaque)" zur Vorbereitung der Konferenz über Gleichheit und Demokratie, Europarat, Comité Directeur pour l'égalité entre les femmes et les hommes (CDRG), Straßburg, Februar 1995.

- "The Impact of Economic and Political Reform on the Status of Women in Eastern Europe", *Proceedings of a United Nations Regional Seminar*. Wien, 8.-12. April 1991, Vereinte Nationen, New York, 1992.

- *The World's Women 1995. Trends and Statistics*, Vereinte Nationen, New York.